

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Kontakto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Mitte und Dresden-Litke

Abonnementspreis einjährig 18000.— M., durch die Post bezogen monatlich 1500.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 600.— M., Einzelnummer 1000.— M., Sonnabendnummer 1500.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schreibleitung: Bettinerplatz 10, Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Bettinerplatz 10, Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 5spaltige Normzeile 2500.— M., auswärts 3000.— M., die 3spaltige Normzeile 1200.— M., auswärts 1400.— M., Ausnahmepreise 1000 u. 2000 M. bei mehrmaliger Aufgabenermäßigung, Familienanzeigen 50% u. 75% Rabatt. Für Briefmarken 1000 M.

Nr. 171

Dresden, Mittwoch den 25. Juli 1923

34. Jahrg.

„Das Werkzeug verbrecherischer Hände...“ Prinzessin von Hohenlohe-Dehringen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt — Ehrhardts Charakterbild „Der verbrecherische Rapp-Putsch“

Das Urteil gegen die Prinzessin Hohenlohe-Dehringen ist gefallen. Der Gerichtssaal leert sich. Der erste Akt des Ehrhardt-Skandals ist erledigt. Das Gericht hat Milde walten lassen, weil die Prinzessin die Verführte Ehrhardts war. Dort, wo die Prinzessin stand, hätte Ehrhardt stehen müssen, der geflohen ist und die Prinzessin im Stich ließ. Oder der Student und ehemalige Offizier Liedig, dessen Aufenthaltsort man nicht kennt. Oder der große „nationale“ Führer aus München, Professor Dr. Schöffler, der im Schlossrod und in Fitzpantoffeln in München geblieben ist und für sich die Schuld in Leipzig wideriger Umstände wegen vertagt hat. Keiner von ihnen war in Leipzig dabei.

Der deutsche Dichter Lessing, der in dem Juden Nathan ein großes Menschheitsideal gezeichnet hat, kaufte in dem Major Zellheim auch das Ideal des preußischen Offiziers: selbstlos, human, ehrenhaft bis in die feine Fußspitze. Er sieht vor seiner Verlobten, als es ihm schlecht geht, weil er ihr Geschick nicht an sein ärmlisches Dasein, das des verflümmelten, verabschiedeten und notleidenden Offiziers, binden will. Er ist sofort und mit Freuden bereit, sein Geschick mit dem ihrigen zu verbinden, als er, durch Franzosenlist getäuscht, annehmen muß, seiner Verlobten ging es schlecht. Er ist bereit, alles das, was noch in ihm steckt, für sie zu opfern, um seine Pflicht ihr gegenüber zu erfüllen. Von diesem Holz sind die modernen Zellheime am Ehrhardt nicht. Wenn am Dienstag der Vertreter der Anklage in Leipzig, Dr. Obermeyer, der sich klar gegen Ehrhardt wandte, ausgeführt hat, daß man dem militärischen Leiter des Rapp-Putsches persönlichen Mut nicht absprechen könne, so stimmt das nicht. Ehrhardt ist egoistisch, um seine eigene Haut in Sicherheit zu bringen. Er sah in dem Augenblick, als das Gericht den Stab über die Prinzessin brach, weit vom Ehrhardt. Nach seiner Flucht erfolgte die Verhaftung der Prinzessin. Persönlicher Mut, ein Mann vom Golze Zellheims hätte jede Möglichkeit benutzt, sein Gewissen in Leipzig mit dem der Prinzessin zu verbinden. Er hätte vor dem Hof in Leipzig die Prinzessin ausgelöst. Der Kapitän der Fische reißt aus, so weit er kann! Auch diejenigen, die mit Ehrhardt während seiner Untersuchungshaft zu tun hatten, bezogen, daß er sich seinen Spießgesellen gegenüber unfair und feig benommen hat. Er ist kein Klaus Störtebeker, der an seinen Tod die Bedingung knüpfte, daß allen seinen Raubgefellern, an denen er noch mit abgeschlagenem Kopf vorbeigehen könne, die Freiheit wiedergegeben werde. Nein, er ist ausgeprochener Egoist, der, als ihm ein alter Kamerad, der Korvettenkapitän a.D. Haase, Lebensmittel ins Gefängnis bringt, diesen schroff und brutal anfährt, weil einmal die Mutter im Liebesgabenpaket fehlte.

Vor den Schranken des Gerichts steht aber nicht und verschluckt die Prinzessin. Sie hat eine Aufgabe bekommen, die von A bis Z erlogen ist. Sie steht in völliger Ohnmacht vor Ehrhardt. Sie wollte in München auch nicht schwören. Sie wollte erst ihren Weichwörter fragen. Dieser Weichwörter ober ist Ehrhardt. Dieser ist feistlicher als der große Ignatius. Weil Kapitän Ehrhardt einen andern Namen angenommen hat, deshalb ist Ehrhardt tot. Sein Einfluß auf die Prinzessin, die strenge Katholikin ist, geht so weit, daß der Mann an die Stelle fest von Rindein an eingepflanzter Begriffe tritt. Er schwört sie. Der Schuldige an diesem Meineid ist Ehrhardt, der sie verläßt. Schlimmer konnte eine Frau nicht getäuscht werden. Die Zitrone ist ausgepreßt; sie fliegt in den Abfall.

Man muß sich fragen, ob sich Ehrhardt keine Gedanken gemacht hat, als er die Prinzessin zum Meineid verleitete. Gewißlich. Aber der Mann, der ungehindert in München sein Wesen trieb, dessen Spießgesellen einen republikanischen Minister nach dem andern abknallen, war sich der Reaktion in Deutschland so sicher, daß er wohl nicht annahm, man könne eines Tages gegen ihn und die Prinzessin vorgehen. Als das doch geschah, da zeigte sich die ganze Erdärmlichkeit dieses Offiziers. Zellheim wollte nicht, weil er ein ganzer Mann war, daß sich Minna für ihn opferte. Ehrhardt brachte es fertig und opferte die Prinzessin. Frivol und gewisse los, wie der Vertreter der Anklage in Leipzig feststellt hat und wie es in den Akten des Gerichts steht und in aller Zukunft zu lesen sein wird.

Drohbriefe, die das Gericht und die sozialdemokratische Presse infolge der Ehrhardt-Affäre erhalten haben, beweisen, daß es weite Kreise in Deutschland gibt, deren Philisterseele im Ehrhardt den deutschen Heros feiert. Sie mögen die Leipziger Akten und die Urteilsbegründung des Gerichts nachlesen. Dort heißt es, „daß die Angeklagte lediglich das Opfer von verbrecherischen Händen geworden ist, die rücksichtslos die eigenen Interessen voranzusetzen und dieses Mädchen in ihr Verderben geradezu hineinziehen, von dem sie genau wußten, daß sie dadurch ihr Seelen-

heil in der schwersten Weise gefährdeten“. Das reaktionäre Devisium hat mit seinem Heroen auffälliges Hoch. Einer nach dem andern entwippen sie sich als Ausreißer, Lumpen, Eiddreher, Kalmbelben oder Narren. Was doch wohl mit dem Weltbild, wie es sich in diesen Köpfen malt, zusammenhängen muß!

Es wäre noch einiges zu dem auffällig milden Urteil zu sagen. Uns geküßt nicht nach der harten Bestrafung einer Verführten und Verführten, wir verlangen nur, daß man diese Menschlichkeit künstlich auch gegen weniger hochgeborene Sterbliche walten läßt. Im übrigen ist die Frau, die da vor dem Leipziger Gericht gelegentlich in Weinen ausbrach, vom Schicksal reichlich gestraft worden. Denn was kann es für eine Frau wohl Schlimmeres geben, als daß sie sich für einen Mann opfert, den sie für einen Helden hielt und der sich als ein kleiner, erbärmlicher, egoistischer Nichts entpuppte? Vielleicht schreibt ihr der tapfere völkische Führer eine Anstaltsstrafe ins Gefängnis; vielleicht grüßt er die Gefangene aus der Freiheit mit den mannhaften Worten, die er zu ihr in München sprach, als die Sache dränglich wurde: „Prinzessin, das Spiel ist aus!“

Der Schlußtag des Leipziger Prozesses

Leipzig, 24. Juli.

Nach dem Schluß der Beweisaufnahme im Ehrhardt-Prozess hielt Oberreichsanwalt Ebermayer seine Anklagerede: Die Herren Ehrhardt und Liedig haben es vorgezogen, sich ihrer Verurteilung durch die Richtigkeit zu entziehen. Diese Leute, denen man in andern Verhältnissen Mut nicht absprechen kann, besitzen nicht die Zivilcourage, sich den Gerichten zu stellen, wenn sie sich für ihre Tat verantworten sollen. Als einziges Opfer bleibt die Prinzessin von Hohenlohe, wegen ihrer von A bis Z erlogenen Aussage vor dem Untersuchungsrichter; deshalb hat sie sich wegen Falschheides zu verantworten. Wegen religiöser Bedenken verweigerte sie anfangs den Eid, um zunächst mit ihrem Weichwörter zu sprechen. Dieser Weichwörter ist niemand anders gewesen als Ehrhardt, dem wahrhaftig alle Eigenschaften zu diesem Amt fehlen.

Die Prinzessin ist einem Riesenschwindel zum Opfer gefallen.

Sie wurde belogen und hat vor dem Untersuchungsrichter einen klipp und klaren Meineid geschworen. Auf ihre Art von Verteidigung mit dem neuen Menschen v. Eschwege trifft es, daß es Dinge in der Welt gibt, die so dumm sind, daß man gegen sie nicht ankämpfen kann. Diesen Unfug kann die Prinzessin nicht für voll genommen haben, denn sie ist schließlich nicht ein weltfremdes Gänsechen. Der Prinzessin wird auch

Guten Morgen!

Die Reichsregierung hat bisher schläfrig zugeschaut, wie die Feuerung rasend anstiegt und die Not des schaffenden Volkes ins Grenzenlose gesteigert wurde. Jetzt, wo Unruhen und Empörung losbrechen, scheint die Reichsregierung erwachen zu wollen. Sie macht nun:

Berlin, 24. Juli. Die Verschärfung der Wirtschafts- und die Unruhen, die sich in den letzten Tagen in verschiedenen Orten bemerkbar gemacht haben, haben die Reichsregierung veranlaßt, mit den zuständigen Behörden Beratungen darüber zu führen, in welcher Weise eine Verleinerung der Lebenshaltung ermöglicht werden könnte. Das Reichsministerium wird sich voraussichtlich morgen mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

„Mit dieser Angelegenheit“ — ist gut. Ob was bei den Beratungen herauskommen wird, steht dahin. Wie es aussehen wird, ist eine weitere Frage. Es ist höchste Zeit, daß sich die Kräfte im Volke regen, die zur helfenden Tat vorwärtsstreben. Eine weitere Meldung besagt:

Berlin, 24. Juli. Mit Rücksicht auf die bedrückte wirtschaftliche und innerpolitische Situation ist der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu Montag den 30. Juli zu einer Sitzung einberufen worden, in der über weitere bei der Regierung einzuleitende Schritte beraten werden wird.

Auch die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Stadtverordnetenversammlung verlangten vom Magistrat sofortige Verhandlungen mit der Reichsregierung, um die Katastrophe zu verhindern.

Jeder sieht, daß die Katastrophe herantreibt. Aber das Aufsehen der Verantwortlichen zu beschämen und das Aufpassen zu zoten scheint eisig schwer. Ärgert man weiter, so werden schließlich Stürme entseßt, deren Folgen man nicht absehen kann. Wenn nicht Kämpfe, Zerstückung und Chaos herausbeschworen werden sollen, so muß jetzt augenblicklich eine Politik einengen, die durch großzügige Maßnahmen der Feuerung, der Not und dem Verfall steuert. Taten!

Begünstigungen des Hochverräters zur Last gelegt; sie wollte einen Menschen, der sich sehr strafbarer Handlungen schuldig gemacht hatte, der Strafe entziehen. Denn Ehrhardt hat sich das versuchten Hochverrats schuldig gemacht, und die Prinzessin hat den Hochverräter begünstigt. Sie ist also wegen Meineids in rechtlichem Zusammenhang mit Begünstigung zu bestrafen. Mit Ehrhardt treiben weite Kreise einen Verortskultus, wie wir aus den Drohbriefen erfahren, die wir täglich bekommen, weil wir unsre Pflicht gegen Ehrhardt tun. Freilich, seine Anhängerschaft werden nicht bezweifeln, daß der

Rapp-Putsch das größte Verbrechen am deutschen Volke war. Seine persönliche Vergangenheit wird durch die Beteiligung an einem politischen Verbrechen auch nicht berührt. Das Bild, das sich die Ehrhardt-Schwärmer machen, hat einen bedeutenden Niederschlag erfahren durch die Leistung eines Meines eides gegenüber dem Untersuchungsrichter.

Am schwersten moralisch schuldig gemacht hat er sich aber durch sein Verhalten gegenüber der Prinzessin.

Bei dem ungeheuren Einfluß, den er auf sie ausübte, hätte er alles vermeiden müssen, was geeignet war, sie ins Verbrechen zu führen. In seinem Verhalten liegt eine überartige Feindseligkeit und Gemissenslosigkeit, daß sie nur dadurch überboten wird, daß er zehn Tage vor der Verhandlung durch die Lappen ging und die arme Prinzessin ihrem Schicksal überließ. Später die begeisterten Anhänger Ehrhardts werden das nicht verteidigen können, und ich hoffe, daß auch Oberst v. Zanderer bezweifeln wird, daß sein Heros hier allzu menschlich geworden ist. Gerade mit Rücksicht auf das unqualifizierbare Verhalten Ehrhardts halte ich nicht eine Zuchthaus-, sondern eine Gefängnisstrafe für angemessen.

Ich beantrage daher acht Monate Zuchthaus, die in eine Gefängnisstrafe von einem Jahre umzuwandeln ist.

Die beiden Verteidiger plädierten auf Freisprechung, da die Prinzessin nicht in dem Glauben sein konnte, daß Ehrhardt ein Hochverräter sei. Ihre Aussagen seien höchstens fahrlässig zu betrachten. — Daraufhin sprach sich der Staatsgerichtshof zur Urteilsbildung jurid.

Urteil und Begründung

Der Staatsgerichtshof hat die Angeklagte Prinzessin Margarethe v. Hohenlohe-Dehringen wegen Begünstigung in Tateinheit mit Meineid zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Auch hat sie die auf sie entfallenden Kosten des Verfahrens zu tragen. Das Gericht schloß sich in allen Teilen den Ausführungen des Oberreichsanwalts an.

Zur Begründung führte der Vorsitzende aus: Der Gerichtshof hat sich in allen Teilen des Urteils den tatsächlichen und rechtlichen Ausführungen des Oberreichsanwalts angeschlossen. Zunächst ist es für erwiesen erachtet, daß sich Ehrhardt des Hochverrats, sei es in Gestalt der Mittäterschaft oder der Beihilfe, schuldig gemacht hat. Das geht klar hervor aus den Aussagen des Zeugen Koste und der militärischen Zeugen. Es ist bestimmt erwiesen, daß Ehrhardt von vornherein mit dem General v. Lüttwitz das Unternehmen so geplant hat, wie es zur Ausführung gekommen ist und daß vorher Verbrechen zwischen beiden stattgefunden haben, die dem Unternehmen zur Grundlage abgeben haben. Auch kann es nur keinem Zweifel unterliegen, daß Ehrhardt bei der Ausführung des Unternehmens vollkommen gewußt hat, worum es sich handelte. Der Einwand, daß er auf Befehl des Generals v. Lüttwitz gehandelt habe, ist nicht haltbar. Einmal ist anzunehmen, daß Ehrhardt von der Verurteilung des Generals v. Lüttwitz Kenntnis hatte, daß er also dessen Befehlsbefugnis nicht unterlag, sodann mußte Ehrhardt genau wissen, daß es sich hier um ein vom Strafgesetzbuch unterbun-

den rein verbrecherisches Unternehmen handelte, und zum Verbrechen verpflichtet die militärische Gehorsamkeit nicht. Die Gehorsamkeit hört da auf, wo das Verbrechen beginnt. Weiter ist erwiesen, daß die Straflosigkeit Ehrhardts nicht durch die allgemeine Amnestie erlassen ist, denn Ehrhardt war ein Führer des Unternehmens, und als solcher unbedingt von der Amnestie ausgeschlossen. Er war der militärische Führer, ohne dessen Mithilfe das Unternehmen von vornherein zum Untergang verurteilt war. Daß die Angeklagte Prinzessin Hohenlohe sich demgegenüber in irgendeinem Verstum befunden hat, erscheint vollständig ausgeschlossen. Sie wußte, daß Ehrhardt hochverrätlich verfuhr, und zwar von den höchsten Anführern des Reiches, da er, wie sie selbst sagte, unklar und flüchtig war, und sie wußte auch, daß die Ursache einer derartigen Verfolgung nicht eine geringfügige Übertretung sein konnte.

Sondern daß es sich um ein schweres politisches Verbrechen handelte.

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß die Prinzessin Ehrhardt gegenüber seinen Verfolgern zu schützen versucht hat, daß sie ihn also begünstigt hat, in der Absicht, ihn der Bestrafung zu entziehen. Besonders muß dabei betont werden, daß die Prinzessin nicht etwa in den letzten Tagen vor der Eidesleistung über die Sachlage orientiert war, sondern bereits von vornherein. Das ganze Verhalten erscheint in dem Lichte, daß sie einschloffen war, Ehrhardt gegen die Justiz zu schützen, und daß sie diesen Entschluß durch befristet hat, daß sie ihm Unterstützung gewährte. Zum mindesten steht fest, daß dieser Zweck mit ins Auge gefaßt war und daß Ehrhardt seinerseits den mißbräulichen Zweck hatte, sich durch Verschleierung der Prinzessin zu sichern. Was die Frage des Meineids betrifft, so muß ganz besonders hervorgehoben werden, daß die moralische Verantwort-